

Aktennotiz

Gemeinde Kritzmow – Vereinbarung mit dem Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow-Küste“ zur Sanierung des Gewässers Gr. 13 Beratung am 03.11.2016, 15.30 Uhr im Amt Warnow-West

Teilnehmer:

Herr Brandt	stv. Bürgermeister Gemeinde Kritzmow
Frau Just	Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow-Küste“ (WBV)
Frau Albrecht	Amt Warnow-West

Vorbemerkung

Die Sanierung des Gewässers Gr. 13 in einem Bereich nordöstlich des Stover Weges war Voraussetzung für die Erschließung des Wohngebietes B-Plan Nr. 5.4, „Erweiterung Schäferwiese“ in Kritzmow (Forderung WBV). Diese Leistung hat die Gemeinde im Erschließungsvertrag vom 23.08.2013 an den Erschließungsträger ROSTOW Projektentwicklungsgesellschaft mbH (Rostow) übertragen. Mit Schreiben vom 29.10.2014 hat Rostow informiert, dass alle Versuche, mit den jeweiligen Grundstückseigentümern eine Bauerlaubnis zu verhandeln, fehlgeschlagen sind. Nach Rücksprachen mit der Unteren Wasserbehörde des Landkreises und dem WBV erklärt sich der WBV bereit, die Leistung auszuführen. Hierfür wurde mit der Gemeinde eine Vereinbarung abgeschlossen (GV-Beschluss vom 16.12.2014).

Für die Deckung der Kosten wurde eine Vereinbarung zwischen Gemeinde und Rostow abgeschlossen (22.01.2015, „Erfüllung der Forderung des WBV zur Erreichung des Wasserrechts für die Niederschlagsentwässerung“). Die Summe entsprechend der Kostenschätzung des WBV wurde von Rostow an die Gemeinde überwiesen, daraufhin konnte die o. g. Vereinbarung abgeschlossen werden.

Aktueller Stand

Die Gemeinde Kritzmow plant eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes. Im Rahmen der Behördenbeteiligung hat der WBV hiervon Kenntnis erhalten. Anschließend an den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5.4 könnten dann weitere Baugebiete entwickelt werden. Damit ist eine neue Situation zur Niederschlagsentwässerung gegeben. Für die zukünftigen Baugebiete könnte die geplante Sanierung des Gewässers nicht ausreichen.

Weitere Schritte

Bemerkung: Die folgenden Punkte wurden mit Frau Simon/FBL Finanzverwaltung und Herrn Breitrück/FBL Bauverwaltung am 03.11.2016 abgestimmt und festgelegt (Pkt. 2 und 3)

1. Vor der geplanten Erneuerung einschließlich Dimensionsanpassung fordert der WBV eine hydraulische Berechnung zur Leistungsfähigkeit des Gewässers Gr. 13. Eigentümerin der Leitung ist die Gemeinde, die Kosten für die hydraulische Berechnung trägt die Gemeinde.
2. Für die hydraulische Berechnung werden Angebote eingeholt.
3. Wenn die Finanzierung durch die Gemeinde geregelt ist (Beschluss Gemeindevertretung), kann der Auftrag an das Planungsbüro erteilt werden.
4. Je nach Ergebnis wird der WBV die Erneuerung des Abschnittes Gr. 13 wie geplant durchführen bzw. eine neue Planung veranlassen. Frau Just weist darauf hin, dass der WBV die Rohrleitung im Rahmen der Gewässerunterhaltung lediglich um eine Nennweite vergrößern kann. Für darüber hinausgehende Vergrößerungen und für notwendige Umverlegungen in der Trasse ist ein Planfeststellungsverfahren notwendig.

gez. Albrecht, Bauverwaltung

03.11.2016